

## ***Merklblatt***

### **Artenschutz an Gebäuden**

Beim Abriss von Gebäuden oder bei baulichen Sanierungsvorhaben besteht die Gefahr, dass Fortpflanzungs- oder Ruhestätten von Vögeln und Fledermäusen beschädigt bzw. entfernt werden.

Zu den gebäudebewohnenden Arten zählen neben verschiedenen Fledermausarten viele Vogelarten, wie Mehl- und Rauchschnalbe, Hausrotschnal, Mauersegler, Dohle, Turmfalke aber auch Insekten wie Hornissen und Wildbienen.

Nester von Vögeln können sich auf Dachböden, an Fassadenverkleidungen, in Mauernischen oder -spalten oder in leer stehenden Gebäuden befinden.

Fledermausquartiere befinden sich im Sommer häufig auf Dachböden oder in Hohlräumen (z.B. hinter Fassadenverkleidungen oder in Rollladenkästen), während sie im Winter in frostfreien Kellern, Hohlwänden oder Zwischendecken vorkommen können.

Alle europäischen Vogelarten und alle heimischen Fledermausarten sind nach § 44 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) besonders geschützt. Es ist verboten, Tiere der besonders und streng geschützten Arten zu töten oder erheblich zu stören sowie ihre Fortpflanzungs- und Ruhestätten zu beschädigen oder zu zerstören.

#### **Unsere Hinweise an Sie**

Werden bei Sanierungsvorhaben, dem Um- und Ausbau sowie dem Abbruch von Bauwerken besonders geschützte Tiere oder ihre Lebensstätten beeinträchtigt, sind o. g. Verbotstatbestände erfüllt. Die Arbeiten sind sofort zu unterbrechen, wenn Nist-, Brut- oder Zufluchtsstätten besonders oder streng geschützter Tierarten festgestellt worden sind. Nach Unterrichtung der zuständigen unteren Naturschutzbehörde ist deren Entscheidung abzuwarten.

Damit es während der Vorhabensdurchführung nicht erst zu Verzögerungen kommt, sollte der Vorhabensträger bereits während der Planungsphase die Bausubstanz von einer fachlich geeigneten Person hinsichtlich vorhandener Nist-, Brut-, Wohn-, oder Zufluchtsstätten besonders oder streng geschützter Tierarten untersuchen lassen.

Die Naturschutzbehörde kann ggf. auf Antrag eine Befreiung von den o.g. Verboten gemäß § 67 BNatSchG gewähren. Sie prüft, ob die gesetzlichen Voraussetzungen im Einzelfall vorliegen. Die sich aus der Entscheidung der Naturschutzbehörde ergebenden Bedingungen oder Auflagen können dann frühzeitig in die Planung einfließen.

Folgende Angaben bzw. Unterlagen sind für die Bearbeitung eines solchen Antrages erforderlich:

- artenschutzfachliches **Gutachten** über die Untersuchung der Bausubstanz und der durch das Bauvorhaben in Anspruch genommen Umgebung in Bezug auf das Vorkommen von Lebensstätten besonders oder streng geschützter Tierarten durch eine fachlich geeignete Person mit einer Ausnahmegenehmigung nach § 45 (7) BNatSchG zum Aufsuchen der o.g. Lebensstätten
- vorgesehener **Zeitpunkt/-raum** der Beeinträchtigung/ Zerstörung der Lebensstätten
- ausführliche **Begründung**, warum die Beeinträchtigung/ Zerstörung der Lebensstätten erforderlich ist
- Kopie der **bau-/denkmalschutzrechtlichen Genehmigung**, sofern für das Bauvorhaben eine solche vorliegt
- Vorschläge für Art, Anzahl und Lage/ Standort von **Ersatzlebensstätten** sowie Zeitpunkt/ Zeitraum der beabsichtigten Realisierung
- Nachweis der **Verfügbarkeit** über den Standort der Ersatzlebensstätten (Eigentumsnachweis, Nutzungsbefugnis)
- **Vollmacht** im Original, sofern die Befreiung für eine andere Person beantragt und diese der Adressat des Bescheides ist

Werden Lebensstätten geschützter Tierarten ohne vorherige Zustimmung der Unteren Naturschutzbehörde beschädigt oder zerstört, ist der Tatbestand einer Ordnungswidrigkeit erfüllt, welche nach § 69 BNatSchG mit einem Bußgeld bis zu 50.000 € geahndet werden kann. In besonderen Fällen ist eine strafrechtliche Verfolgung der Zuwiderhandlung geboten.

**Das vorliegende Merkblatt sollte unbedingt auch den mit dem Vorhaben beauftragten Bauunternehmen und Subunternehmen sowie dem verantwortlichen Bauleiter ausgehändigt werden !**

Landratsamt Nordsachsen  
Untere Naturschutzbehörde  
Dr.-Belian-Straße 4  
04838 Eilenburg  
Tel.: 03421 758-4135  
[www.landkreis-nordsachsen.de](http://www.landkreis-nordsachsen.de)